

Deutsches Reich

Privatrecht
Erbrecht

Gesetz

über die Errichtung von Testamen-
ten und Erbverträgen vom 31. Juli
1938 mit der in den Gesetzeswort-
laut eingeschlossenen amtlichen Be-
gründung und allen einschlägigen
Vorschriften.

Testamentsgabe mit Vermögenszinsen und
Nachverzeichnis

W. v. ... Berlin 1938